

Gefährdungsbeurteilung

Betrieb: Arztpraxis

Abteilung:

Ersteller: ISG, J.Pollex

Erste Beurteilung

vom: _____

Datum, Unterschrift



institut für **sicherheit +**
gesundheit

Wiederholte Beurteilung

vom: _____

Datum, Unterschrift

vom: _____

Datum, Unterschrift

vom: _____

Datum, Unterschrift

vom: _____

Datum, Unterschrift

Rücken

Gefährdungen:

Bildschirmarbeit und Schreivarbeiten können zu einer starken Beanspruchung der Augen, des Hals-, Arm- und Schulterbereiches sowie des Rückens führen. Mögliche Folgen sind Augenbeschwerden (zum Beispiel Flimmern), Kopfschmerzen, Rückenschmerzen. Darüber hinaus können Verspannungen des Nackens oder der Schultermuskulatur auftreten.

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Büro und Anmeldung nutzergerecht planen, dazu gehören: - ein möglichst in der Höhe verstellbarer Schreibtisch mit einer ausreichenden Arbeitsbreite und -tiefe				
- ein Stuhl, der in der Höhe, der Sitztiefe und Neigung verstellbar ist und dessen Rückenlehne höhenverstellbar und dynamisch einstellbar ist				
- geeignete Beleuchtung am Arbeitsplatz				
- ein flimmer- und blendfreier Bildschirm				
- dreh- und neigbare sowie strahlungsarme Computerbildschirme				
- Arbeitsschränke und Regale mit Arbeitsflächen in einer Höhe, die das Arbeiten mit aufgerichtetem Rücken ermöglichen				
Fußstützen und Headsets anbieten				
beim Kauf der Geräte auf Ergonomieaspekte achten (GS-, TÜV- oder BG-Prüfzeichen)				
gesonderte Schreibplätze einrichten				
Arbeitsmittel wie Telefon, Tastatur, Maus, Bildschirm ergonomisch auf die jeweils zu verrichtende Arbeitstätigkeit ausrichten				
auf Beinfreiheit achten, Fußräume nicht zustellen				
Bildschirme frontal vor dem Benutzer aufstellen, so dass dieser geradeaus blickt				
Dauer der Bildschirmarbeit begrenzen (Pausenzeiten, Wechsel unterschiedlicher Tätigkeiten)				

Arbeitsbereich: Arztpraxis

Tätigkeit: Büro / Anmeldung

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Ausstattung regelmäßig auf Eignung und Zustand überprüfen				
Vorsorgeuntersuchung (zum Beispiel G 37) anbieten				

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG
..... bis erledigt am durch

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter) hat alle Maßnahmen
auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen

Elektrischer Strom

Gefährdungen:

Im Falle einer Körperdurchströmung kann elektrischer Strom zu einer Verkrampfung der Muskeln oder zu Herz-Kreislauf- beziehungsweise Atemstillstand führen. Geräteüberhitzung erhöht außerdem die

Brandgefahr.

Schutzziel:

Eine direkte oder indirekte Berührung gefährlicher elektrischer Spannung ist durch Bau, Ausrüstung, Instandhaltung und Verwendung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel ausgeschlossen.

Brände durch Elektrogeräte sind ausgeschlossen.

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
das Berühren unter Spannung stehender Teile technisch verhindern.				
elektrische Betriebsmittel sowie Zubehör (zum Beispiel Kabel und Stecker) regelmäßig durch eine Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person mit geeignetem Messgerät auf einwandfreien Zustand prüfen lassen				
Personal in der Anwendung der Geräte schulen und die Unterweisung dokumentieren				
Sicherheitsanforderungen bei Gerätekombinationen einhalten				
nur elektrische Betriebsmittel mit CE- oder GS-Kennzeichnung einsetzen				
Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (FI) anschaffen				
elektrische Anlagen regelmäßig von Elektrofachkraft prüfen lassen (Vorschrift: mindestens alle vier Jahre)				
Mitarbeiter anweisen, das Gerät vor Inbetriebnahme einer Sicht- und Funktionsprüfung zu unterziehen				

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG bis erledigt am durch

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen

Verkehrsunfälle

Gefährdungen:

Die Hauptursachen für Dienstwegeunfälle sind:

- schwierige Verkehrssituationen
- Zeitdruck
- schwierige Wetterlage
- geteilte Aufmerksamkeit durch Notfälle

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Technisch: • Fahrzeuge regelmäßig warten				
• Warndreieck, Warnweste, Verbandskasten im Fahrzeug bereithalten				
• Einsatz von Sommer- und Winterreifen				
Organisatorisch: • mit dem Führen von Kraftfahrzeugen nur Personen beauftragen, die im Führen des Fahrzeugs unterwiesen sind und ihre Befähigung gegenüber dem Unternehmer (zum Beispiel durch eine Probefahrt) nachgewiesen haben				
• Mitarbeiter schriftlich beauftragen				
• an Pufferzeiten denken				
Personenbezogen: • Fahrzeugführer vor Antritt der Fahrt das Fahrzeug auf erkennbare Mängel prüfen lassen				
• Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings (Kostenübernahme durch die BGW bis zu einer Höhe von 67 €)				

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG bis erledigt am durch

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen

Haut

Gefährdungen:

Feuchtigkeit (Wasser bei häufigem Händewaschen, Schwitzen bei längeren Handschuhtragezeiten) zerstört die Hautbarriere. Dadurch können Fremdstoffe in tiefere Hautschichten eindringen und Entzündungen auslösen (Abnutzungsekzem). Die zerstörte Hautbarriere begünstigt außerdem die Entstehung von Allergien. Häufige Allergieauslöser in Arztpraxen sind:

- Latexproteine (Freisetzung insbesondere aus gepuderten Latexhandschuhen – hier besteht auch Gefahr für die Atemwege)
- Inhaltsstoffe von Flächen- und Instrumentendesinfektionsmitteln (besonders Aldehyde)

Schutzziel:

Die Gefährdung der Haut ist auf ein Minimum reduziert.

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Instrumente maschinell statt manuell aufbereiten				
Wechsel von Feucht- und Trockenarbeiten für die Mitarbeiter und „Handschuhpausen“ organisieren				
ungepuderte Einmalhandschuhe				
allergenarme Produkte auswählen, zum Beispiel Nitril- Handschuhe, aldehydfreie Flächen- und Instrumentendesinfektionsmittel				
Plan für Händehygiene, Hautschutz, Handschuhe erstellen und aushängen				
Haushaltshandschuhe für Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten				
für längere Handschuhtragezeiten Baumwollhandschuhe				
duftstoff- und farbstofffreie Händedesinfektionsmittel, Syndet für die Händereinigung, Hautschutzcreme, Hautpflegecreme				
Handschuhe nur auf trockener Haut anziehen				

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG bis erledigt am durch

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen

Infektion

Gefährdungen:

Aufgrund seiner beruflichen Exposition ist das Personal in Arztpraxen durch Infektionen mit Erregern der Risikogruppen 2,3** und 3 (Influenza, Hepatitis B, C, AIDS und Tuberkulose) gefährdet.

Besonders in Kinderarztpraxen besteht zusätzlich die Gefahr einer Infektion mit Mumps, Masern, Röteln, Windpocken und Keuchhusten (Risikogruppe 2).

Schutzziel:

Bei allen Tätigkeiten sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen Infektionsgefahren geschützt.

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
leicht erreichbare Handwaschplätze mit fließendem warmen und kaltem Wasser, Direktspender für Händedesinfektionsmittel und hautschonende Waschmittel einrichten; in Schutzstufe 2 mit Armaturen, die ohne Handberührung bedienbar sind (Einhebelmischbatterien)				
Patienten dürfen nur von Personen untersucht oder behandelt werden, die eine abgeschlossene Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens haben oder von einer ausgebildeten Person unterwiesen sind und beaufsichtigt werden. Das gilt auch für den Umgang mit potenziell infektiösen Gegenständen, Abfällen und Körperflüssigkeiten				
alle Mitarbeiter mindestens jährlich in die erforderlichen Schutzmaßnahmen einweisen und die Unterweisung dokumentieren				
für die Beschäftigten gesonderte Toiletten und Pausenräume einrichten, die für Patienten nicht zugänglich sind				
Räume mit leicht zu reinigenden Fußböden, Arbeitsflächen und Oberflächen ausstatten; in Schutzstufe 2 sollten diese ebenso wie die angrenzenden Wandflächen auch desinfizierbar sein				
für das Sammeln spitzer oder scharfer Gegenstände geeignete durchstichsichere Abfallbehältnisse bereitstellen				
sichere Instrumente einsetzen				
arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchführen und Impfungen anbieten (besonders Hepatitis B) gemäß Biostoffverordnung §§ 15, 15a und				

Arbeitsbereich: Arztpraxis

Tätigkeit: Medizinische Untersuchung und Behandlung

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Anhang IV				
einen Hygieneplan erstellen, der auch Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten gegen Infektionsgefährdungen enthält				
den Beschäftigten für Essenspausen einen geeigneten Pausenraum zur Verfügung stellen				
Erstuntersuchung vor der Aufnahme, Nachuntersuchung während der Tätigkeit bei Mitarbeitern vornehmen				
PSA bereitstellen, dazu gehören Untersuchungshandschuhe und Schutzkleidung				
bei luftübertragbaren Krankheitserregern zusätzlich Atemschutz oder geeigneten Mund-Nasen-Schutz (MNS) stellen				
Impftiterkontrollen				

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG bis erledigt am durch

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen

Spitze und scharfe Instrumente

Gefährdungen:

Bei der täglichen Arbeit in einer Arztpraxis besteht beim Umgang mit spitzen und scharfen Instrumenten (Spritzen, Kanülen, Lanzetten, Pens, Skalpellen) immer die Gefahr von Stich- und Schnittverletzungen.

Wurde das Arbeitsgerät bereits bei der Behandlung von Patienten eingesetzt, können Infektionserreger wie das HIV, HBV oder HCV übertragen werden.

Recapping: Beim Versuch, eine gebrauchte Kanüle in ihre ursprüngliche Hülle zurückzuführen, besteht ein erhöhtes Verletzungsrisiko und damit erhöhte Infektionsgefahr.

Schutzziel:

In der Praxis stehen geeignete spitze und scharfe Instrumente zur Verfügung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwenden, sammeln, lagern und entsorgen diese, ohne sich dabei zu verletzen oder mit Blut zu kontaminieren.

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
so genannte sichere Arbeitsgeräte zur Verhütung von Stich- und Schnittverletzungen einsetzen. Der Einsatz ist unter anderem verbindlich bei der Behandlung von Patienten, die mit blutübertragbaren Erregern wie dem HIV, HBV oder HCV infiziert sind, und bei fremdgefährdenden Patienten				
Betriebsanweisung gemäß § 12 Biostoffverordnung erstellen und für alle Mitarbeiter zugänglich machen				
Personenbezogen: • Mitarbeiter regelmäßig unterweisen nach BGR 250/TRBA 250 gemäß § 12 Biostoffverordnung: - Abfallbehälter nutzen - kein Recapping - sichere Arbeitsgeräte nutzen				
durchstichsichere und flüssigkeitsdichte Entsorgungsboxen verwenden				
infektiösen und normalen Müll getrennt sammeln				
Kanülen und Spritzen nach Gebrauch sofort in Abwurfbehälter entsorgen; diesen geschlossen entsorgen				
arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchführen und Impfungen (Hepatitis B) anbieten				
Sofortmaßnahmen nach einer Verletzung: - Wunde versorgen und desinfizieren - Durchgangsarzt konsultieren				

Arbeitsbereich: Arztpraxis

Tätigkeit: Medizinische Untersuchung und Behandlung

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
- Verletzungen in das Verbandbuch eintragen				

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG
..... bis erledigt am durch

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter) hat alle Maßnahmen
auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen

Gefahrstoffe

Gefährdungen:

Bei ambulanten Operationen mit Inhalationsanästhesie ergeben sich Gefährdungen durch Narkosemittel, Transportgase und Atemkalk. Ist im OP keine Raumluftechnische Anlage vorhanden, werden zulässige Grenzwerte häufig überschritten, wodurch die Gesundheit geschädigt werden kann.

Schutzziel:

Narkosegase können von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht oder nur in harmlosen Mengen eingeatmet werden.

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
wo möglich Ersatzstoffe mit geringerem gesundheitlichen Risiko einsetzen				
Gefahrstoffverzeichnis führen				
Mitarbeiter regelmäßig anhand der Betriebsanweisung unterweisen				
Sicherheitsdatenblatt den Mitarbeitern gut zugänglich machen, Betriebsanweisung auch in Form einer Arbeitsanweisung erstellen				
regelmäßige Wartung der Geräte durch Sachverständige				
regelmäßige, mindestens halbjährliche Kontrolle der Absaugleistung und Wartung des Absaugsystems				
regelmäßige Kontrolle und Wartung der RLT-Anlage gemäß den Bedingungen der DIN 1946 Teil 4				
regelmäßige vierteljährliche Dichtheitskontrolle mit Dokumentation aller Gas und Lachgas führenden technischen Anlagen bis hin zum Reduzierventil der Narkosegeräte				
tägliche Dichtheitskontrolle der Niederdruckseite				
Ersteinweisung durch Hersteller dokumentieren				
sicherheitskonforme Geräte beschaffen und einrichten; Narkosegeräte Low/Minimal Flow mit weniger als 150 mL/min Leckage im patientennahen Kreissystem				
Lüftungsanlage gemäß DIN 1946 T4 installieren oder eine RLT-Anlage mit vergleichbarem				

Arbeitsbereich: Arztpraxis

Tätigkeit: Operative Tätigkeiten

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Frischluftvolumenstrom				
Narkosegasabsaugung für überschüssige Narkosegase mit Puffersystem (extern oder intern)				
Tubenauswahl, möglichst keine Masken verwenden				

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG bis erledigt am durch

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen

HF-Chirurgie oder Laser

Gefährdungen:

Bei der HF-Chirurgie kann sich eine erhöhte Belastung der Raumluft ergeben durch:

- verdampftes/verbranntes Körpergewebe und daraus entstehende Reaktionsprodukte
- verdampfendes Desinfektionsmittel

Die Rauche können infektiösgefährliche Keime enthalten.

Schutzziel:

Die Atemluft ist frei von Rauchen und Dämpfen, die beim Einsatz von HF-Chirurgiegeräten und Lasern entstehen.

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
sicherheitskonforme Geräte beschaffen und einrichten				
für Belüftung sorgen				
Mitarbeiter unterweisen				
Geräte mit Rauchgasabsaugung verwenden				
regelmäßige Wartung der Geräte durch Sachverständige vornehmen lassen (gemäß MPBetreibV alle zwei Jahre)				
• Mitarbeiter anhalten, geeignete Schutzausrüstung zu tragen: - isolierende Handschuhe - Schutzbrille - falls keine Rauchgasabsaugung installiert ist: Atemschutzmaske Typ P 2				

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG bis erledigt am durch

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen

Laserstrahlung

Gefährdungen:

Die Hauptgefährdung bei der Laseranwendung besteht in einer unbeabsichtigten Bestrahlung des Auges. Dies kann zu einer nicht wiederherzustellenden Beeinträchtigung der Sehfähigkeit bis hin zur Erblindung führen. Die thermische Wirkung der Laserstrahlung kann Abdecktücher oder leicht entflammbare Flüssigkeiten, zum Beispiel Desinfektionsmittel, in Brand setzen.

Schutzziel:

Unfälle und Gesundheitsgefahren sind bei der Arbeit mit dem Laser so weit wie möglich ausgeschlossen.

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
im Laserbereich reflexionsarme, schwer entflammbare Oberflächen anschaffen				
Laserschutzbeauftragten bestellen				
Mitarbeiter unterweisen				
Geräte regelmäßig durch fachkundige Personen prüfen lassen (gemäß MPBetreibV)				
Laserbereich festlegen und kennzeichnen				
Zutrittsbeschränkungen für nicht befugtes Personal zum Laserbereich gut sichtbar anbringen				
keine brennbaren Flüssigkeiten im Laserbereich aufbewahren				
geeignete Personenschutz-ausrüstung (PSA) beschaffen und Mitarbeiter anhalten, sie zu verwenden, zum Beispiel Brillen, die EN 207 entsprechen				

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG bis erledigt am durch

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen

Brandschutz

Gefährdungen:

Brände können nicht nur zu weitreichenden – bis hin zu existenzbedrohenden – materiellen Schäden, sondern auch zu nachhaltigen, oft lebensbedrohlichen Brandverletzungen und Rauchvergiftungen führen.

Schutzziel:

Brände werden vor ihrer Entstehung verhütet. Im Falle eines Brandes sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dessen Folgen geschützt.

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Feuerlöscher anschaffen und an gut erreichbarer Stelle platzieren				
Feuerlöscher alle zwei Jahre prüfen lassen				
auf praxisspezifische Brandrisiken hinweisen, zum Beispiel auf brennbare Desinfektionsmittel und auf die brandfördernden Eigenschaften von Sauerstoff				
Flucht- und Rettungswege kennzeichnen				
Fluchtwege frei und offen halten				
Brandschutzordnung erstellen				
Sammelplatz festlegen				
brennbare Flüssigkeiten nicht in größeren Mengen auf Arbeitsflächen, unter Treppen oder in Verkehrswegen lagern				
Mitarbeiter über vorhandene Schutzeinrichtungen unterweisen und deren Handhabung üben lassen, zum Beispiel den Umgang mit Feuerlöscher				

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG bis erledigt am durch

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen

Psychische Belastung

Gefährdungen:

Arzthelferinnen und medizinische Fachangestellte fühlen sich meist vielen Aufgaben gleichzeitig verpflichtet, wie der Assistenz bei Untersuchungen, Aufnahme neuer Patienten oder dem Beantworten telefonischer Anfragen. Geringe Eigenverantwortung und geringe Einbindung in die Arbeitsorganisation kann die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten beeinträchtigen.

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Arbeitsabläufe optimieren und zum Beispiel überfüllte Wartezimmer durch angemessene Terminvergaben vermeiden				
den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern positive Rückmeldungen bei guten Leistungen geben				
Pausenregelung treffen und geeignete Pausenräume einrichten				
Überstunden gering halten				
Entscheidungsspielräume für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen				
regelmäßig Teambesprechungen durchführen				
sich genügend Zeit nehmen, um neue Mitarbeiter einzuarbeiten				
Pläne zur Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter entwickeln				
schwarzes Brett im Personalbereich einrichten				
Entscheidungen transparent machen				
konstruktive Kritik üben				
Möglichkeiten der Weiterbildung anbieten und empfehlen				

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG bis erledigt am durch

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen

Stolper-, Rutsch, und Sturzunfälle

Gefährdungen:

Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle verursachen 40 Prozent aller Versicherungsfälle, die der BGW aus Arztpraxen gemeldet werden.

Gefahrenquellen können sein:

- Stress
- Stolperfallen wie herumliegende Gegenstände oder Kabel
- Glätte durch nasse und rutschige Böden
- ungeeignete oder fehlende Leitern und Tritte
- ungeeignete Schuhe

Schutzziel:

Die Gefährdung, zu stolpern, auszurutschen oder zu stürzen, ist auf ein Minimum reduziert.

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
rutschhemmende Böden verlegen, geeignete Rutschhemmklasse auswählen				
Stolperfallen beseitigen				
Personenbezogen: • darauf achten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Schuhe mit rutschhemmender Sohle, haltgebend, hinten und vorne geschlossen, tragen				
Leitern oder Tritte bereitstellen				

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG bis erledigt am durch

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen

Haut und Atemwege

Gefährdungen:

Reinigungs- und Desinfektionsmittel können zu Hauterkrankungen (Austrocknung, Allergien, Ekzem) und Atemwegsreizungen führen.

Untersuchungshandschuhe:

- haben zu kurze Stulpen. Beim Eintauchen der Hände mit diesen Handschuhen kann leicht Reinigungs- oder Desinfektionslösung in die Handschuhe laufen und die Hände gefährden.
- sind aus dünnwandigem Material, das leicht von Wirkstoffen der Reinigungs- oder Desinfektionslösung durchdrungen wird. Sie sind deshalb für Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten für die Dauer von mehr als fünf Minuten nicht geeignet. Darüber hinaus können bei unsachgemäßer Handhabung explosive oder leicht entzündliche Gasgemische entstehen.

Schutzziel:

Haut und Atemwege der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind so geschützt, dass sie auch nach jahrzehntelangen Reinigungs- und Desinfektionstätigkeiten gesund bleiben.

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
maschinelle Verfahren anwenden				
Gefahrstoffe ermitteln, Ersatzverfahren und Ersatzstoffe prüfen, zum Beispiel von Sprüh- auf Wischdesinfektion umstellen				
bei Bedarf geeignete Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen, wie flüssigkeitsdichte Schutzschürzen, 0,4 mm dicke Handschuhe aus beständigem Material (zum Beispiel Chloropren), Schutzbrillen				
Automaten oder Dosierhilfen für den Ansatz von Desinfektionslösungen bereitstellen,				
Gefahrstoffverzeichnis führen				
Betriebsanweisung erarbeiten oder sie in bestehende Anweisungen, zum Beispiel Hygienepläne, integrieren				
arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind bei regelmäßig mehr als zwei Stunden Feuchtarbeit anzubieten und bei regelmäßig mehr als vier Stunden Feuchtarbeit Pflicht (das Tragen flüssigkeitsdichter Handschuhe entspricht Feuchtarbeit)				
nur Desinfektions- und Reinigungsmittel verwenden, für deren Gefahrstoffe Sicherheitsdatenblätter vom Hersteller vorliegen				
Abdeckung von Desinfektionslösungen bei				

Arbeitsbereich: Arztpraxis

Tätigkeit: Reinigung und Desinfektion

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Wirkstoffkonzentrationen von über 0,5 Prozent bereitstellen				
Ultraschallbäder dürfen grundsätzlich nur mit Deckel verwendet werden				

Quellen:

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen, 1 Anwendungsbereich

BGR 195: Benutzung von Schutzhandschuhen, 1 Anwendungsbereich

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG bis erledigt am durch

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen

Gefahrstoffe

Gefährdungen:

Zu den kritischen Stoffen, mit denen in Praxen gearbeitet wird, gehören auch Röntgenchemikalien wie Entwickler oder Fixierer, die zu Hautreizungen, Verätzungen, Übelkeit oder Hustenreiz führen können.

Schutzziel:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vor Röntgenchemikalien geschützt.

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Technisch: • digitale Röntgentechnik nutzen				
• geeignete Nachfülleinrichtung für Entwicklungsmaschine nutzen				
• Dunkelkammer belüften				
Organisatorisch: • Gefahrstoffverzeichnis führen				
• für die Erstellung der Betriebsanweisung Sicherheitsdatenblätter berücksichtigen				
Personenbezogen: • geeignete PSA zur Verfügung stellen, wie Schutzkleidung, Haushaltshandschuhe, Schutzbrille und Mitarbeiter anweisen, diese auch zu tragen				
• regelmäßige (mindestens einmal pro Jahr) Schulungen gemäß der Gefahrstoffverordnung durchführen				

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG bis erledigt am durch

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen

Röntgen

Gefährdungen:

Abhängig von der Art der Strahlung sowie der Dauer der Exposition können Haut- und Hornhautschäden sowie Veränderungen des Blutbildes und des Erbgutes hervorgerufen werden. Krebserkrankungen können als stochastische Strahlenschäden auftreten. Dabei steigt die Wahrscheinlichkeit einer solchen Erkrankung mit der Höhe der Strahlenexposition. Nuklearmedizinisch oder strahlentherapeutisch tätige Ärzte sind verpflichtet, sich bei ärztlichen Stellen und den zuständigen Behörden anzumelden.

Schutzziel:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind so vor Röntgenstrahlen geschützt, dass die Strahlenexposition auch unterhalb der Grenzwerte möglichst gering gehalten wird.

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Technisch: • Geräte regelmäßig (mindestens alle fünf Jahre) durch fachkundige Personen überprüfen lassen				
• geeignete Filme und Folien nutzen				
• Streustrahlenraster einsetzen				
Organisatorisch: • Strahlenschutzbeauftragten ernennen				
• Fachkunde alle fünf Jahre auffrischen				
• Kontrollbereich kennzeichnen				
• Arbeitsanweisungen erstellen				
• Abstandsgesetz beachten				
• möglichst keine gehaltenen Aufnahmen durchführen				
Personenbezogen: • Mitarbeiter jährlich unterweisen und Aufzeichnungen darüber fünf Jahre lang aufbewahren				
• auf die Anwendung geeigneter PSA achten				
• Filmdosimeter/Ringdosimeter einsetzen				
• Mitarbeiter anweisen, sich außerhalb des Kontrollbereichs aufzuhalten				
• regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen durchführen				

Arbeitsbereich: Arztpraxis

Tätigkeit: Röntgen

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
(verpflichtend Kategorie A)				

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG bis erledigt am durch

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen

Inhaltsverzeichnis

Gefährdungsbeurteilung	1
Arztpraxis	1
<i>Büro / Anmeldung</i>	1
Rücken	1
<i>Elektrische Anlagen und Betriebsmittel</i>	3
Elektrischer Strom	3
<i>Fahrtätigkeit / Hausbesuche</i>	4
Verkehrsunfälle	4
<i>Medizinische Untersuchung und Behandlung</i>	5
Haut	5
Infektion	6
Spitze und scharfe Instrumente	8
<i>Operative Tätigkeiten</i>	10
Gefahrstoffe	10
HF-Chirurgie oder Laser	12
Laserstrahlung	13
<i>Praxis- und Arbeitsorganisation</i>	14
Brandschutz	14
Psychische Belastung	15
Stolper-, Rutsch, und Sturzunfälle	16
<i>Reinigung und Desinfektion</i>	17
Haut und Atemwege	17
<i>Röntgen</i>	19
Gefahrstoffe	19
Röntgen	20